



**Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen**  
Veterinärdienst

## Merkblatt zur Haltung von Wallabies

(Bennetwallaby und Parmawallaby)

Gemäss der eidgenössischen Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 gilt: Wallabies dürfen nach Artikel 89 der eidgenössischen Tierschutzverordnung (TSchV) auch privat **nicht ohne Haltebewilligung** gehalten werden. Die für die Haltung erforderlichen Mindestanforderungen sind im Anhang 2 TSchV festgehalten.

### 1. Mindestanforderungen

Tierschutzverordnung 455.1

Gehege für Säugetiere	Für Gruppen bis zu n Tieren					Für jedes weitere Tier <sup>a)</sup>		Besondere Anforderungen	
	Anzahl	Ausengehege <sup>b)</sup>		Innengehege <sup>b)</sup>		Aussen	Innen		
		(n)	Fläche <sup>b)</sup> m <sup>2</sup>	Volumen m <sup>3</sup>	Fläche <sup>b)</sup> m <sup>2</sup>	Volumen m <sup>3</sup>	m <sup>2</sup>		m <sup>2</sup>
13 Wallabies, Filander	c)	5	250	–	15	–	15	3	7) 8)

c) Für die private Haltung ist eine Bewilligung nach Artikel 89 notwendig.

#### Besondere Anforderungen

- 7) Innenraum/Stall durch Trennwände gegliedert.
- 8) Für winterharte Arten natürliche oder künstliche Unterstände, die allen Tieren gleichzeitig Platz bieten, für nicht winterharte Arten Innengehege oder Stall wie angegeben.

### 2. Ausbildung

Für die Haltung sämtlicher bewilligungspflichtiger Säugetiere, also auch für Wallabies, gilt, dass die Bewilligungsinhaberin bzw. der Bewilligungsinhaber, welche die Tiere betreut, einen Sachkundenachweis absolvieren muss (Art. 85 Abs. 3 Bst. a TSchV). Dieser kann in Form eines anerkannten Kurses oder eines Praktikums erfolgen (Art. 198 TSchV).

Dem Gesuch ist der entsprechende Nachweis beizulegen.

Der Kurs wird vom Bund (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, BLV) organisiert und vermittelt Grundkenntnisse oder praktische Fähigkeiten, die für die tiergerechte Haltung von Wallabies und den schonenden Umgang mit ihnen erforderlich sind.

Der Sachkundenachweis wird von vom BLV anerkannten Institutionen vermittelt. Betreffend Erwerb verweisen wir auf die Adressen gemäss Homepage des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV): [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch); Stichworte Themen/Tierschutz/Aus- und Weiterbildung.

Haltebewilligungen werden unter anderem nur an Personen über 18 Jahre ausgestellt.

### 3. Einzelhaltung von Wallabies

Wallabies dürfen nicht einzeln gehalten werden!



#### 4. Vorgehen

Senden Sie uns ein vollständig ausgefülltes Gesuchsformular mitsamt der Ausbildungsbestätigung zu (das Gesuchsformular finden Sie auf unserer Homepage [www.avsv.sg.ch](http://www.avsv.sg.ch) unter Tierschutz / Bewilligungen).

Wir werden uns anschliessend bei Ihnen melden und mit Ihnen einen Kontrolltermin vereinbaren oder Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Die Bewilligung kann erst ausgestellt werden, wenn die nötigen Anforderungen zur Haltung erfüllt sind.

Die vorgängig genannten Anforderungen gelten ausschliesslich für Bennet- und Parmawallabies. Für alle anderen Wallabyarten sowie für Kängurus gelten andere Bestimmungen.

**Achtung:** Sie dürfen die Tiere erst halten, wenn Sie vom Veterinärdienst die entsprechende Bewilligung erhalten haben.

Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Veterinärdienst